Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Mengkofen

(Abstandsflächensatzung – AFS)

Die Gemeinde Mengkofen erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

SATZUNG

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 Meter. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Meter Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Mengkofen vom 22.01.2021 außer Kraft.

Mengkofen, 29.07.2022

Gemeinde Mengkofen

Erster Bürgermeister